

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, nachgeordnete Dienststellen und Bezirkshauptmannschaften: Ärztinnen und Ärzte in Voll- bzw. Teilbeschäftigung; Abteilung 12 – Wasserwirtschaft: eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ in der Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt; Ausschreibungen Schulleitungen landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen; Landwirtschaftliche Fachschule Stiegerhof: Stelle einer Wirtschaftsleitung (Küche u. Internat) für 40 WoStd. – Karenzvertretung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, KABEG Management, Gailtal-Klinik Hermagor, LKH Villach

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung
Dienstprüfungen beim Amt der Kärntner Landesregierung im Kalenderjahr 2023

Anzahl der Nächtigungen in den Kärntner Gemeinden 2022

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Genehmigung des Bebauungsplanes „Poggersdorfer Bebauungsplanverordnung 2021“

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Stadt Villach: Bekanntgabe vergebener Aufträge

Gemeinde Diex: Generalsanierung Bildungszentrum Diex – Haustechnikinstallationsarbeiten

AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens: Arbeiten für das Bvh. „Neuerrichtung COMENIUSHEIM Teichelsberg“

KWG Kärntner Wohnungs- und Baubetreuungs GmbH: Arbeiten für das Bauvorhaben 9020 Klagenfurt Truppenhospital Osttrakt – Umbau und Sanierung

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Amt der Kärntner Landesregierung, nachgeordnete Dienststellen und Bezirkshauptmannschaften

Ärztinnen und Ärzte in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin und/oder abgeschlossene Facharzt Ausbildung; abgeschlossener Physikatkurs bzw. die Bereitschaft, den Physikatkurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks4

Dienstverhältnis: Dienstverhältnisse in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Dienstort: für alle Dienstorte beim Amt der Kärntner Landesregierung, nachgeordnete Dienststellen und Bezirkshauptmannschaften

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 28. Februar 2023 einlangen.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2022 (K-LGIBG 2022), hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Männern besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Männer im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung oder Funktion unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die 20 bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Jänner 2023

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 12 - Wasserwirtschaft

Eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ in der Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung an einer Höheren Technischen Lehranstalt (bevorzugt Ausbildungsschwerpunkt Tiefbau); sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, GIS Anwendungen); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: einschlägige Berufserfahrung in der Wasserwirtschaft; praktische Erfahrungen im Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft; praktische Erfahrung in der Förderungsabwicklung.

Tätigkeitsbeschreibung: Förderungsaufsicht bei Projekten der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung (Siedlungswasserwirtschaft) mit Überwachungs- und Prüfungsaufgaben, Beratung von Gemeinden, Planern und Förderwerber; Wasserbautechnischer Amtssachverständigendienst.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema V, Modellfunktion „Technische Sachbearbeitung“, Mindestbruttoentgelt von € 2.867,52 in der Entlohnungsklasse 9, Entlohnungsstufe 1, eine höhere Entlohnungsstufe kann sich durch Anrechnung von Vordienstzeiten ergeben.

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 6. Februar 2023 einlangen.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2022 (K-LGIBG 2022), hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung oder Funktion unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Jänner 2023

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

Ausschreibungen Schulleitungen landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Eine Stelle als Schulleitung an der Landwirtschaftlichen Fachschule BZ Ehrental

Dienstverhältnis: 1. September 2023 bis 31. August 2028

Zwingende Voraussetzungen: Langjährige Praxis als Lehrperson im landwirtschaftlichen Schulwesen; Unterrichtserfahrung an einer Landwirtschaftlichen Fachschule; Positive Einstellung zur Land- und Hauswirtschaft; Strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes; Kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts; Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement; Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen.

Managementanforderungen:

Persönliche Kompetenz: Verantwortungsbereitschaft, Verhalten als Vorbild in dienstlich verlangten Verhaltensweisen, Ausdrucksfähigkeit und Auftreten, Kreativität, Entscheidungsfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit, Selbstreflexion und Selbstentwicklung.

Soziale Kompetenz: Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Motivation und Führung von Mitarbeiter*innen, Konfliktfähigkeit.

Methodenkompetenz: strategisches Denken, Planen und Organisieren, wirtschaftliches Denken und Handeln.

Wünschenswerte Voraussetzungen: Gute EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Repräsentation der Fachschule in der Öffentlichkeit auch außerhalb der regulären Unterrichtszeiten.

Hinweis: Die Bewerber*innen müssen sich der Anhörung vor einer Kommission unterziehen, welche der Objektivierung der Qualifikation der Kandidat*innen dient. Gemäß § 26, §26a LLDG und § 15 LLVG erfolgen Bestellungen von Schulleitung zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Eine Stelle als Schulleitung an der Landwirtschaftlichen Fachschule LFS Goldbrunnhof

Dienstverhältnis: 1. September 2023 bis 31. August 2028

Zwingende Voraussetzungen: Langjährige Praxis als Lehrperson im landwirtschaftlichen Schulwesen; Unterrichtserfahrung an einer Landwirtschaftlichen Fachschule; Positive Einstellung zur Land- und Hauswirtschaft; Strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes; Kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts; Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement; Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen.

Managementanforderungen:

Persönliche Kompetenz: Verantwortungsbereitschaft, Verhalten als Vorbild in dienstlich verlangten Verhaltensweisen, Ausdrucksfähigkeit und Auftreten, Kreativität, Entscheidungsfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit, Selbstreflexion und Selbstentwicklung.

Soziale Kompetenz: Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Motivation und Führung von Mitarbeiter*innen, Konfliktfähigkeit.

Methodenkompetenz: strategisches Denken, Planen und Organisieren, wirtschaftliches Denken und Handeln.

Wünschenswerte Voraussetzungen: Gute EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Repräsentation der Fachschule in der Öffentlichkeit auch außerhalb der regulären Unterrichtszeiten.

Hinweis: Die Bewerber*innen müssen sich der Anhörung vor einer Kommission unterziehen, welche der Objektivierung der Qualifikation der Kandidat*innen dient. Gemäß § 26, §26a LLDG und § 15 LLVG erfolgen Bestellungen von Schulleitung zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Eine Stelle als prov. Schulleitung an der Landwirtschaftlichen Fachschule BZ Litzlhof

Dienstverhältnis: 1. September 2023 bis 31. August 2024

Zwingende Voraussetzungen: Langjährige Praxis als Lehrperson im landwirtschaftlichen Schulwesen; Unterrichtserfahrung an einer Landwirtschaftlichen Fachschule; Positive Einstellung zur Land- und Hauswirtschaft; Strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes; Kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts; Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement; Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen.

Managementanforderungen:

Persönliche Kompetenz: Verantwortungsbereitschaft, Verhalten als Vorbild in dienstlich verlangten Verhaltensweisen, Ausdrucksfähigkeit und Auftreten, Kreativität, Entscheidungsfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit, Selbstreflexion und Selbstentwicklung.

Soziale Kompetenz: Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Motivation und Führung von Mitarbeiter*innen, Konfliktfähigkeit.

Methodenkompetenz: strategisches Denken, Planen und Organisieren, wirtschaftliches Denken und Handeln.

Wünschenswerte Voraussetzungen: Gute EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Repräsentation der Fachschule in der Öffentlichkeit auch außerhalb der regulären Unterrichtszeiten.

Hinweis: Die Bewerber*innen müssen sich der Anhörung vor einer Kommission unterziehen, welche der Objektivierung der Qualifikation der Kandidat*innen dient. Gemäß § 26, §26a LLDG und § 15 LLVG erfolgen Bestellungen von prov. Schulleitung zunächst für einen Zeitraum von einem Jahr.

Eine Stelle als prov. Schulleitung an der Landwirtschaftlichen Fachschule St. Andrä

Dienstverhältnis: 1. September 2023 bis 31. August 2024

Zwingende Voraussetzungen: Langjährige Praxis als Lehrperson im landwirtschaftlichen Schulwesen; Unterrichtserfahrung an einer Landwirtschaftlichen Fachschule; Positive Einstellung zur Land- und Hauswirtschaft; Strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes; Kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts; Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement; Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen.

Managementanforderungen:

Persönliche Kompetenz: Verantwortungsbereitschaft, Verhalten als Vorbild in dienstlich verlangten Verhaltensweisen, Ausdrucksfähigkeit und Auftreten, Kreativität, Entscheidungsfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit, Selbstreflexion und Selbstentwicklung.

Soziale Kompetenz: Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Motivation und Führung von Mitarbeiter*innen, Konfliktfähigkeit.

Methodenkompetenz: strategisches Denken, Planen und Organisieren, wirtschaftliches Denken und Handeln.

Wünschenswerte Voraussetzungen: Gute EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Repräsentation der Fachschule in der Öffentlichkeit auch außerhalb der regulären Unterrichtszeiten.

Hinweis: Die Bewerber*innen müssen sich der Anhörung vor einer Kommission unterziehen, welche der Objektivierung der Qualifikation der Kandidat*innen dient. Gemäß § 26,

§26a LLDG und § 15 LLVG erfolgen Bestellungen von Schulleitung zunächst für einen Zeitraum von einem Jahr.

Bewerbungen und Fristen

Bewerbungen haben schriftlich mit einem formlosen Schreiben zu erfolgen und sind bis spätestens 16. Februar 2023 an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung und Sport, per E-Mail an: abt6.post@ktn.gv.at, zu übermitteln. Für Fragen steht Ihnen Frau Andrea Etschmaier, Tel. 05 0536 16015, gerne zur Verfügung.

Klagenfurt am Wörthersee, im Jänner 2023

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Gerhild H u b m a n n

Amt der Kärntner Landesregierung

Landwirtschaftliche Fachschule Stiegerhof, 9585 Gödersdorf, Stiegerhofstraße 20

Stelle einer Wirtschaftsleitung (Küche u. Internat) für 40 WoStd. - Karenzvertretung; Arbeitsbeginn: nach Absprache

Die Einstellung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe (Monatslohn ab € 2.120,02 brutto).

Anforderungen: Lehrabschlussprüfung Koch/Köchin oder Facharbeiterprüfung der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement; EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B; Mitarbeiterführung (Küche und Internat); Organisationsfähigkeiten, Teamfähigkeit, Flexibilität, Eigenständigkeit; praktische Berufserfahrung.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf und folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schulbesuch, Nachweise über Verdienstezeiten (evt. Versicherungszeitenbestätigung ÖGK), bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, Führerschein.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese mit allen Unterlagen bis spätestens 9. Februar 2023 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (abt10.post@ktn.gv.at) eingelangt sind.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Jänner 2023

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred A l t e r s b e r g e r

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

- Klinikum Klagenfurt am Wörthersee
- Abteilungssekretärin in Voll- und Teilzeitbeschäftigung
- Diätologin/Diätologe
- Ärztin/Arzt für Gefäßchirurgie
- Fachärztin/Facharzt für Herzchirurgie
- KABEG Management - Abteilung Personal, Recht und Compliance

- Datenschutzbeauftragte:r
- Gailtal-Klinik Hermagor:
- Pflegedirektorin (Pflegedienstleitung)
- LKH Villach:
- OP-Assistenz
- Stationsleitung für den Bereich der Unfall C
- Küchenhilfskräfte

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Jänner 2023

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 11. Jänner 2023

1. Verordnung: Kärntner Reviermindestbeitragsverordnung 2023
2. Verordnung: Landesverwaltungsabgabenverordnung 2023

Ausgegeben am 13. Jänner 2023

3. Kundmachung: Teilweise Aufhebung einer Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Villach durch den Verfassungsgerichtshof als gesetzwidrig

Ausgegeben am 16. Jänner 2023

4. Verordnung: Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2023

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Dienstprüfungen beim Amt der Kärntner Landesregierung
im Kalenderjahr 2023**

Kundmachung

Die nächsten Dienstprüfungen für die Entlohnungs-/Verwendungsgruppen/Modelfunktionen A/a, B/b, C/c und D/d einschließlich der Technischen Dienste werden ab Dienstag, dem 4. April 2023, beim Amt der Kärntner Landesregierung abgehalten.

Gemäß § 31 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 haben die Prüfungswerber die Zulassung zur Prüfung derart rechtzeitig zu beantragen, dass die im Dienstwege vorzulegenden Anträge bis spätestens Freitag, dem 24. Februar 2023, bei der Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, Organisationseinheit Personalangelegenheiten, per E-Mail: abt1.personal@ktn.gv.at, des Amtes der Kärntner Landesregierung einlangen.

Die Verständigung des Prüfungswerbers über die Festsetzung des Tages und des Ortes der schriftlichen und mündlichen Dienstprüfung erfolgt schriftlich.

Klagenfurt am Wörthersee, 17. Jänner 2023

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Abteilung 2 – Landesabgaben

Kundmachung gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Tourismusabgabegesetz – K – TAG, LGBl. Nr. 59/1994 (WV) i.d.g.F.

Die Anzahl der auf jeden Einwohner entfallenden Nächtigungen in den Kärntner Gemeinden wird von der Kärntner Landesregierung gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Tourismusabgabegesetz – K – TAG, LGBl. Nr. 59/1994 (WV) i.d.g.F. unter Heranziehung der im Kalenderjahr 2022 an das Land übermittelten Nächtigungstaxe nach dem Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz und der Volkszahl für das Finanzjahr 2023 gemäß § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 wie folgt festgestellt:

Gemeindekennzahl	Gemeinde	Anzahl der Nächtigungen je Einwohner
20101	Klagenfurt am Wörthersee	4,46
20201	Villach	13,87
20302	Dellach	14,68
20305	Hermagor-Pressegger See	95,75
20306	Kirchbach	25,78
20307	Kötschach-Mautthen	37,11
20316	St. Stefan im Gailtal	11,51
20320	Gitschtal	75,04
20321	Lesachtal	71,75
20402	Ebenthal in Kärnten	0,94
20403	Feistritz im Rosental	6,11
20405	Ferlach	4,78
20409	Grafenstein	1,24
20412	Keutschach am See	92,76
20414	Köttmannsdorf	3,76
20415	Krumpendorf am Wörthersee	27,67
20416	Ludmannsdorf	8,31
20417	Maria Rain	0,97
20418	Maria Saal	1,52
20419	Maria Wörth	100,95
20421	Moosburg	4,26
20424	Pörtschach am Wörther See	117,49
20425	Poggersdorf	0,05
20428	St. Margareten im Rosental	29,14
20432	Schiefling am Wörthersee	42,59
20435	Techelsberg am Wörther See	39,08
20441	Zell	11,29
20442	Magdalensberg	5,04
20501	Althofen	11,05
20502	Brückl	0,60
20503	Deutsch-Griffen	13,08
20504	Eberstein	15,60
20505	Friesach	1,59
20506	Glödnitz	49,22
20508	Gurk	17,68
20509	Gutting	5,80
20511	Hüttenberg	5,28
20512	Kappel am Krappfeld	0,13
20513	Klein St. Paul	7,19
20515	Liebenfels	3,65
20518	Metnitz	2,33
20519	Micheldorf	2,72
20520	Möbling	0,41
20523	St. Georgen am Längsee	15,34
20527	St. Veit an der Glan	2,67
20530	Straßburg	0,88
20531	Weitensfeld im Gurktal	4,48
20534	Frauenstein	2,30
20601	Bad Kleinkirchheim	448,41
20602	Baldramsdorf	8,87
20603	Berg im Drautal	50,77
20604	Dellach im Drautal	24,28

20605	Großkirchheim	28,90
20607	Flattach	56,46
20608	Gmünd in Kärnten	10,57
20609	Greifenburg	33,53
20610	Heiligenblut am Großglockner	164,21
20611	Irschen	13,07
20613	Kleblach-Lind	6,86
20616	Lendorf	15,75
20618	Mallnitz	118,43
20619	Malta	36,82
20620	Millstatt am See	82,78
20622	Mörtschach	45,58
20624	Mühdorf	4,33
20625	Oberdrauburg	32,81
20627	Obervellach	17,89
20630	Radenthein	54,25
20631	Rangersdorf	15,14
20632	Rennweg am Katschberg	162,78
20633	Sachsenburg	14,28
20634	Seeboden am Millstätter See	35,63
20635	Spittal an der Drau	5,40
20636	Stall	4,91
20637	Steinfeld	3,62
20638	Trebesing	23,06
20639	Weißensee	533,90
20640	Winklern	10,01
20642	Krems in Kärnten	32,95
20643	Lurnfeld	10,31
20644	Reißeck	17,93
20701	Afritz am See	25,91
20702	Arnoldstein	2,57
20703	Arriach	9,39
20705	Bad Bleiburg	51,13
20707	Feistritz an der Gail	13,32
20708	Feld am See	66,13
20710	Ferndorf	24,10
20711	Finkenstein am Faaker See	35,95
20712	Fresach	4,58
20713	Hohenthurn	17,11
20719	Nötsch im Gailtal	12,81
20720	Paternion	2,38
20721	Rosegg	13,65
20722	St. Jakob im Rosental	8,21
20723	Stockenboi	34,26
20724	Treffen am Ossiacher See	52,69
20725	Velden am Wörther See	63,37
20726	Weißenstein	2,58
20727	Wernberg	2,95
20801	Bleiburg	3,69
20802	Diex	29,41
20803	Eberndorf	6,77
20804	Eisenkappel-Vellach	35,70
20805	Feistritz ob Bleiburg	25,84
20806	Gallizien	6,46
20807	Globasnitz	6,06
20808	Griffen	1,97
20810	Neuhaus	3,67
20812	Ruden	3,54
20813	St. Kanzian am Klopeiner See	102,44
20815	Sittersdorf	6,08
20817	Völkermarkt	3,81
20901	Bad St. Leonhard im Lavanttal	18,96
20905	Frantschach-St. Gertraud	11,98
20909	Lavamünd	2,95
20911	Preitenegg	14,61
20912	Reichenfels	8,39
20913	St. Andrä	1,27
20914	St. Georgen im Lavanttal	2,58
20918	St. Paul im Lavanttal	2,83

20923	Wolfsberg	4,39
21001	Albeck	69,73
21002	Feldkirchen in Kärnten	6,06
21003	Glanegg	4,12
21004	Gnesau	21,48
21005	Himmelberg	8,98
21006	Ossiach	244,67
21007	Reichenau	135,09
21008	St. Urban	34,39
21009	Steindorf am Ossiacher See	93,75
21010	Steuerberg	5,76

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Jänner 2023

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Erich K u e ß

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land hat mit Bescheid vom 19. Dezember 2022, Zahl KL3-BAU-654/2022 (005/2022), den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Poggersdorf am 21. Dezember 2021, zu Zah: 70/031-21/2/20217 beschlossenen Bebauungsplan „Poggersdorfer Bebauungsplanverordnung 2021“, genehmigt.

Der Bebauungsplan „Poggersdorfer Bebauungsplanverordnung 2021“ wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs. 5 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr. 23/1995, idgF

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Jänner 2023

Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Michaela T r ö t z m ü l l e r

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Stadt Villach Rathausplatz 1, 9500 Villach

Bekanntgabe vergebener Aufträge
Dokument-ID: 136121-01
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber
I.1 Name und Adressen
Offizielle Bezeichnung: Magistrat der Stadt Villach
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Villach
Postleitzahl: 9500
Österreich
Telefon: +43 42422054000
E-Mail: bau@villach.at
Fax: +43 42422054099
Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.villach.at
Adresse des Beschafferprofils:
Abschnitt II: Gegenstand
II.1 Umfang der Beschaffung
Bezeichnung des Auftrags: Neuerrichtung Kindergarten und Mini-Educational-Lab - Technologiepark Villach - tpv - Generalunternehmer
Referenznummer der Bekanntmachung: kiga-mel tpv/gu
Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: Neuerrichtung Kindergarten und Mini-Educational-Lab - Technologiepark Villach (tpv) - Generalunternehmer

Abschnitt II.2: Beschreibung

II.2.3 Erfüllungsort

Hauptort der Ausführung: Villach - St. Magdalen

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1 Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben: Sonstige Gründe (Einstellung des Verfahrens)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 13. Jänner 2023

Villach, am 13. Jänner 2023

Gemeinde Diex Diex 25, 9103 Diex

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Diex, Diex 25, 9103 Diex

Ausschreibungsdaten: offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

Auftragsbezeichnung: Generalsanierung Bildungszentrum Diex 167

Gewerk: Haustechnikinstallationsarbeiten

Erfüllungsort: Volksschule Diex, Diex 167

Erfüllungszeitraum:

Frühjahr 2023 - Herbst 2023 (KiGa)

Frühjahr 2023 - Frühjahr 2024 (Volksschule)

Firmen, welche an einer Anbotslegung interessiert sind, können dies per E-Mail an: office@sk-planung.at kundtun. Die Unterlagen werden dann ab 23. Jänner 2023 an die anfragenden E-Mail-Adressen versendet.

Die Anbote sind in Papierform und auf einem Datenträger (USB-Speicherstick) bis 9. Februar 2023 10.00 Uhr im Gemeindeamt Diex, Diex 25 abzugeben. Die Öffnung der Anbote findet im Anschluss im Gemeindeamt Diex statt.

Diex, am 17. Jänner 2023

Für die Gemeinde Diex:
Bürgermeister Anton N a p e t s c h n i g

AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen – „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“

Die AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens schreibt für das Bauvorhaben „Neuerrichtung COMENIUSHEIM Techelsberg“ die Leistungen

„WDVS - Fassade“

gemäß Bundesvergabegesetz aus.

Beim geplanten Bauvorhaben handelt es sich um die Neuerrichtung eines Wohnheimes für Kinder und Jugendliche (3-geschoßiger Baukörper in Massivbauweise) auf Parz.Nr. 75/19, KG 72167 St. Martin am Techelsberg.

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: April 2023.

Voraussichtliche Fertigstellung: Mai 2023.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, den 19. Jänner 2023, per e-mail bei der Fa. BGT Projektmanagement GmbH angefordert werden (e-mail: office@bgt.co.at).

Die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt per e-mail.

Die Angebote sind bis Montag, den 6. Februar 2023, 12.00 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Angebotskennzeichnung „Neuerrichtung COMENIUSHEIM Techelsberg“ – „ACHTUNG ANGEBOT“ (Gewerkbezeichnung) – BITTE NICHT ÖFFNEN“ – im Büro der AVS, Sekretariat 1. OG/Frau Payer, Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt, abzugeben bzw. auf dem Postweg zu übermitteln.

Unvollständige bzw. verspätet eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Jänner 2023

Der Geschäftsführer:
Dir. Klaus H a r t e r

**KWG Kärntner Wohnungs- und Baubetreuungs GmbH
Kärnerstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Die Kärntner Wohnungs- und Baubetreuungs GmbH in 9020 Klagenfurt, Kärnerstraße 1, schreibt für das Bauvorhaben „9020 Klgt. Truppenspital Osttrakt - Umbau und Sanierung“ folgende Arbeiten öffentlich aus:

Baumeister

Die hierfür notwendigen Unterlagen fordern Sie bitte ab dem 19. Januar 2023 ausschließlich über die E-Mail-Adresse: gratzer@ksw-wohn.at unter Anführung folgender Daten an: Unternehmen, Ansprechperson, Firmenadresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Danach wird der Link mit den Ausschreibungsunterlagen zum Download kostenlos zu Verfügung gestellt.

Auf Wunsch können die Unterlagen auch in Papierform gegen Nachnahme (Spesenersatz: € 5,90 Grundgebühr, € 0,22 je Seite und € 3,50 je Datenträger) versendet werden.

Die ausgefüllten Angebote sind bis zum 9. Februar 2023, 11.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „9020 Klgt. Truppenspital Osttrakt - Umbau und Sanierung“ unter Anführung des jeweiligen Gewerkes im Büro unserer Gesellschaft abzugeben.

Die öffentliche Anbotseröffnung findet am gleichen Tag um 14.00 Uhr im Büro der Gesellschaft statt. Angebote, die unvollständig bzw. nach diesem Termin einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bezüglich der Angebote verweisen wir auf die ÖNORM A 2050.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Januar 2023

KWG Kärntner Wohnungs- und Baubetreuungs GmbH:
Dr. Stefan K o n e c n y und Mag. Christian P i b e r

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im Dezember 2022

Der Index der Verbraucherpreise 2020 (Basis: 2020 = 100) für den Monat Dezember 2022 beträgt vorläufig 116,1 Punkte. Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 10,2%, im Vergleich zum November 2022 (115,9 - endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,2% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,2% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 10,2% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum Dezember 2022 9,9%, gegenüber dem November 2022 errechnet sich eine Veränderung um -0,1%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke mit 16,1% am stärksten, gefolgt von Wohnung, Wasser, Energie mit 15,6%, sowie Restaurants und Hotels mit 12,7% und Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses mit 11,7%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen	Dezember 2022
Verbraucherpreisindex 15 (Basis: 2015 = 100) -----	125,6
Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	139,1
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	152,3
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	168,3
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	177,2
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	231,6
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	360,0
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	631,9
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	805,2
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	807,8
Großhandelspreisindex (Basis: 2020 = 100) -----	132,8
Großhandelspreisindex (Basis: 2015 = 100) -----	135,6
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	140,5
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	155,6
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	171,3
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	176,5
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	184,1
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	245,1
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	408,0

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Dezember 2022 wurden am Montag, 16. Jänner 2023 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abruflbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.